

Stand: 07.11.24/Vorstand _MV

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur durch den Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem vom Vorstand bestimmten Datum.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Die festgesetzten Beträge werden zum 31. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

(1) Die Beiträge werden als Jahresbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge staffelt sich wie folgt:

a) Reguläre Beiträge

Natürliche Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung	20 Euro
Juristische Personen (z.B. Vereine, Verbände, Unternehmen)	200 Euro

b) Ermäßigte Beiträge

(z.B. Auszubildende, Studierende, Rentner, Arbeitssuchende Personen in Elternzeit)	10 Euro
---	---------

c) Fördermitgliedsbeiträge

Individuelle Fördermitgliedschaft	n.V.
Fördermitgliedschaft Kategorie I (Platin)	5.000 Euro
Fördermitgliedschaft Kategorie II (Gold)	2.000 Euro
Fördermitgliedschaft Kategorie III (Silber)	500 Euro

(2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der Beitragsordnung.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

(4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 10 Euro je Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird zusätzlich zu den Kosten der Lastschriftrückgabe seitens des Geldinstituts eine Gebühr von 20 Euro berechnet.